

Bauamt, 28.11.2018, 2734  
600.6

**Büro des Rates -004-**

über

**Herrn  
Beig. Moss**

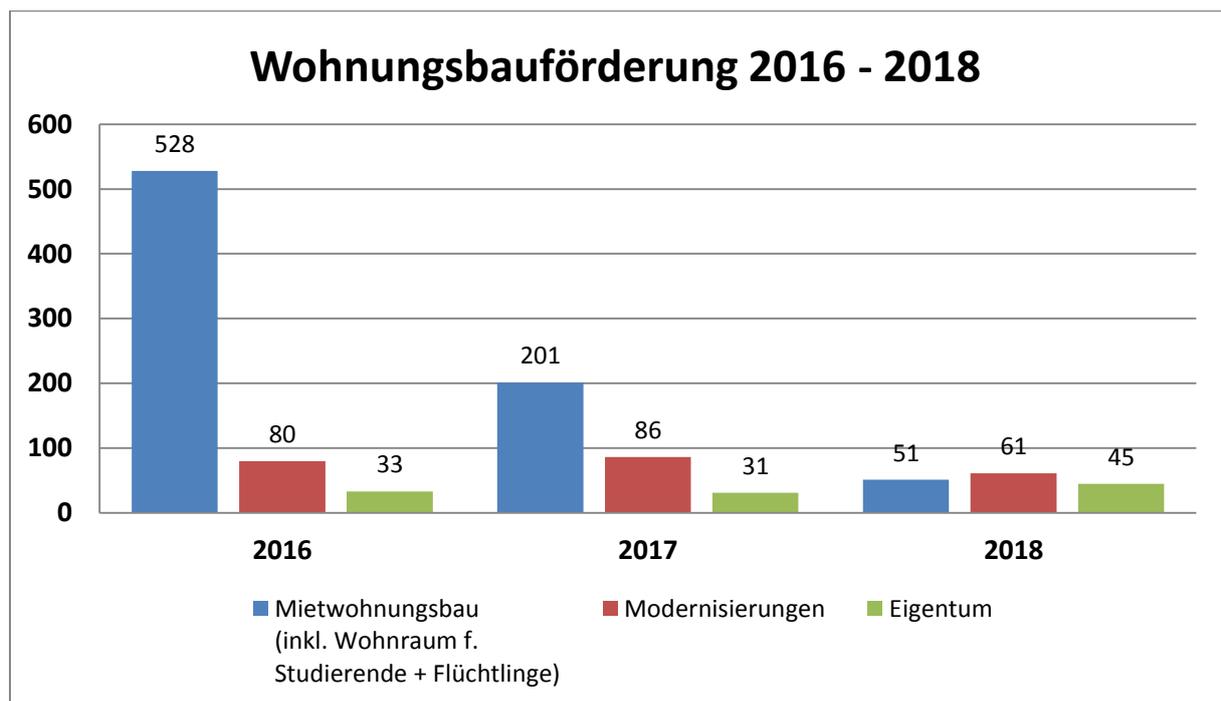
**Anfrage Ratsfraktion Die Linke, Drucksache 7741 / 2014-2020**  
zur Ratssitzung am 06.12.2018

**Frage:**

Wie hat sich die Bewilligung von gefördertem Wohnraum in diesem Jahr entwickelt:  
Wie viele Bewilligungen wurden erteilt, wie viele Bewilligungen wurden zurückgegeben, wie viele  
geförderte Wohnungen wurden fertiggestellt?

**Antwort:**

Die Wohnungsbauförderungszahlen haben sich 2018 im Vergleich zu den beiden Vorjahren sehr  
differenziert entwickelt, siehe Grafik.



Während 2018 in der Eigentumsförderung durchaus Steigerungen zu verzeichnen sind, ist der öffentlich-geförderte Mietwohnungsbau 2018 stark eingebrochen.

Noch bis Mitte Sept. 2018 konnte die Verwaltung davon ausgehen, dass aufgrund von verbindlichen Vorankündigungen bzw. vorliegenden Anträgen rd. 230 Miet-WE zur Bewilligung kommen würden. Die Verwaltung hatte bereits beim MHKBG NRW einen Mittelbedarf von rd. 24 Mio. € angemeldet und in Aussicht gestellt bekommen.

Nach diesem Zeitpunkt wurden seitens der Bauherren und Wohnungsunternehmen nach und nach immer mehr z. T. größere Bauvorhaben für eine Förderung in 2018 zurückgezogen bzw. nach 2019 verschoben.

Als Gründe hierfür wurden neben den vorgeblich nicht auskömmlichen Förderkonditionen in Mietenstufe III, deutlich gestiegene Baukosten, Kapazitätsüberlastungen in der Bauwirtschaft, Unsicherheiten steuerrechtlicher Art (Sonder-AfA) und Verzögerungen in bauleitplanungsrechtlichen Verfahren genannt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass 2019 ein bedeutender Teil der jetzt zurückgestellten Projekte zur Förderung gelangen wird, zumal ein Teil auch durch die „25%-Quote“ bedingt wird.

Fertiggestellt und bezugsfertig wurden in diesem Jahr 277 öffentlich-geförderte Mietwohnungen. Hierbei handelt es sich um Bewilligungen aus den Vorjahren.

**Zusatzfrage:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bewilligung und Fertigstellung von bezahlbarem Wohnraum deutlich voranzubringen?

**Antwort:**

Aufgrund zahlreicher wohnungspolitischer Beschlüsse seit 2015 (u. a. „25%-Quote“, Schaffung von Planungsrecht für jährlich 2.500 WE, usw.) wird es in den nächsten Jahren zwangsläufig zu einer verstärkten Bautätigkeit im öffentlich-geförderten Mietsegment kommen.

Mit dem politisch beschlossenen Wiedereinstieg der Stadt in eine aktive Bodenpolitik wird ein zusätzlicher Impuls für den (bezahlbaren) Wohnungsbau gesetzt.

Die Verwaltung steht nach wie vor mit dem MHKBG im Kontakt, um die Förderkonditionen für Bielefeld zu verbessern.

gez. Hedwig